Übersicht über die Kaderausbildung im Zivilschutz

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile**

Band (Jahr): **36 (1989)**

Heft 5

PDF erstellt am: **25.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-367708

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Übersicht über die Kaderausbildung im Zivilschutz

Zuständigkeiten für die Ausbildung der Kader

Funktion	Zuständigkeit (ZSG Art. 55-58) Bund	Kanton	Gemeinde
– Orts-, Abschnitts-, Sektorchefs und ihre Stellvertreter	●		
– Betriebsschutzchefs und Stellvertreter			
– von Betrieben mit 500 und mehr Personen Belegschaft	●		
– von Betrieben mit bis 499 Personen Belegschaft		●	
– Quartierchefs		●	
– Blockchefs			●
– Dienstchefs			
– ACSD und Uem D	●		
– übrige		●	
– Detachementschefs		●	
– Zugchefs			
– Übermittlungsdienst	●		
– übrige			●
– Gruppenchefs			
– ACSD und Uem D	●		
– übrige			●[1]

[1] bzw. durch den Betrieb für BSO

Vorschriften des BZS

- Weisungen über die Absolvierung und Durchführung der Zivilschutzkurse (Januar 1985)
- Einsatz-, Fach- und Bedienungsunterlagen
- Klassenlehrerdokumentationen für Einführungs-, Grund- und Schulungskurse sowie die zugehörigen Sammlungen der Ausbildungshilfen

Übersicht über die Kurse

Kurse (ZSG Art. 53)	Teilnehmer: Mannschaft	Untere Funktionsträger	Mittlere und höhere Funktionsträger
Einführungskurs allgemeiner Teil Dauer: 2 Tage	●	●	●
Einführungskurs fachtechnischer Teil Dauer: 3 Tage	●	●	●
Grundkurs Dauer: bis 12 Tage		●	●
Schulungskurs Dauer: bis 12 Tage			●
Weiterbildungskurs (alle 4 Jahre)		●	●

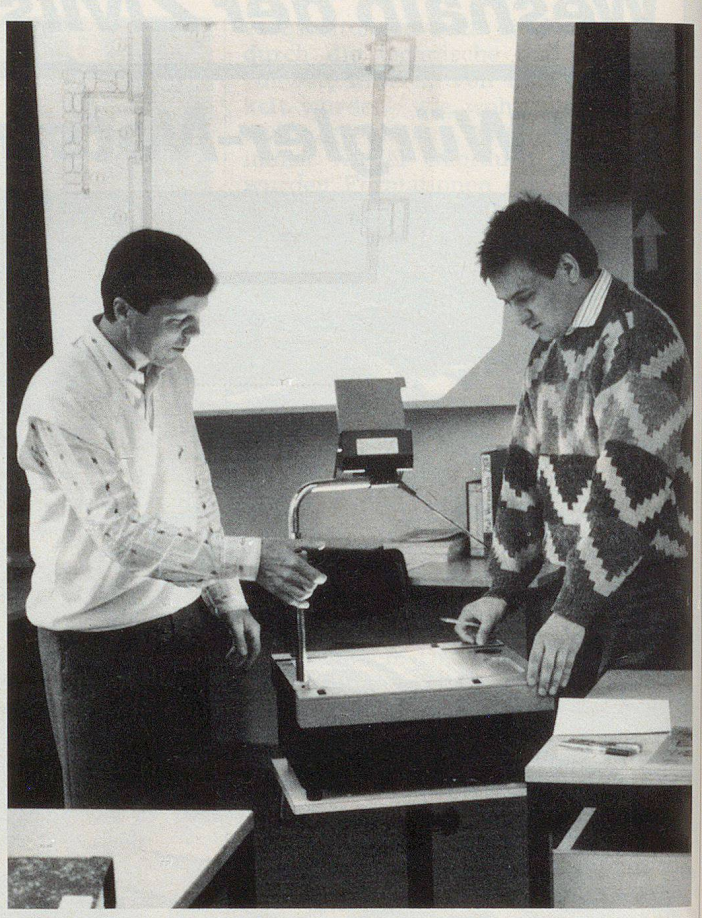

Assistent des Klassenlehrers: Handwerk will gelernt sein!

Thematik in den Grund- und Schulungskursen

- Für Chefs von Leitungen:
  - Vorbereitungen und Planungen im Hinblick auf das Erstellen der Einsatzbereitschaft der Zivilschutzorganisation
  - Organisation und Leitung der Arbeit der unterstellten Leitungen und Formationen bei einem Aufgebot des Zivilschutzes
- Für Chefs von Formationen:
  - Fachtechnik
  - Organisation und Leitung der Arbeit der Formation bei einem Aufgebot des Zivilschutzes

Abkürzung der Ausbildungsgänge

- Für Kaderanwärter mit ausgewiesener Vorbildung im entsprechenden Fach- oder Aufgabenbereich (z.B. aus Feuerwehr, Armee) besteht die Möglichkeit, den normalen Ausbildungsgang abzukürzen.
- Die Abkürzung besteht in der Regel darin, dass nach Absolvierung des Einführungskurses allgemeiner Teil nur noch der letzte der für die Erlangung der Funktion erforderlichen Kurse zu bestehen ist.
- In begründeten Fällen können die Kantone weitere Abkürzungen verfügen.

Stand heute

- Die für die Grundausbildung aller 82 Zivilschutzfunktionen erforderlichen Klassenlehrerdokumentationen und die dazugehörenden Sammlungen der Ausbildungshilfen sind erarbeitet.
- Der Bund führt alle in seiner Zuständigkeit liegenden Grund- und Schulungskurse sowie Weiterbildungskurse

für Ortschefs, Dienstchefs Übermittlungsdienst, Dienstchefs AC-Schutzdienst und Zentralisten durch. Für die Ausbildung der Stäbe im Bereich der Stabsarbeit finden seit Herbst 1984 die sogenannten kombinierten Stabskurse statt. Für die Durchführung aller Kurse auf Stufe Bund stehen dem Bundesamt für Zivilschutz zurzeit 54 hauptamtliche Instruktoren zur Verfügung.

- Die Kurse, deren Durchführung den Kantonen, Gemeinden und Betrieben obliegt, werden durch insgesamt 330 hauptamtliche und eine grosse Anzahl nebenamtliche Instruktoren bestritten. Die nebenamtlichen Instruktoren sind – abgesehen von Ausnahmen – im Durchschnitt jährlich ein bis zwei Wochen in der Instruktion tätig.
- Die Ausbildung der Instruktoren in den Kantonen, Gemeinden und Betrieben wird durch die Kantone geregelt. Das Bundesamt für Zivilschutz bietet Kurse zur Einführung in die Funktionsträgerkurse sowie zur Weiterbildung im methodisch-didaktischen Bereich an.

Zielsetzungen für die Zukunft

- Nebst der Überarbeitung und Anpassung der bestehenden Kurse sind die noch fehlenden Weiterbildungskurse zu erarbeiten. Insbesondere soll für die Ortschefs und Dienstchefs ein Weiterbildungskurs mit der Thematik «Anlegen, Durchführen und Auswerten von Übungen» geschaffen werden.
- Um einerseits die vorgesehenen Projekte verwirklichen und andererseits die Ausbildung ganz allgemein professioneller gestalten zu können, wird eine Erhöhung der Zahl der hauptamtlichen Instruktoren im Bundesamt für Zivilschutz um rund 20, in den Kantonen und Gemeinden um rund 200, längerfristig unumgänglich sein. Dies würde einer anzustrebenden Norm von einem hauptamtlichen Zivilschutzinstruktor auf ungefähr 10 000 Einwohner entsprechen. Auch dann wird sich das gesamte Ausbildungsvolumen nur unter Mitwirkung nebenamtlicher Instruktoren bewältigen lassen. Md.

«Hat jemand gesagt ‹Nagelseminar›?»
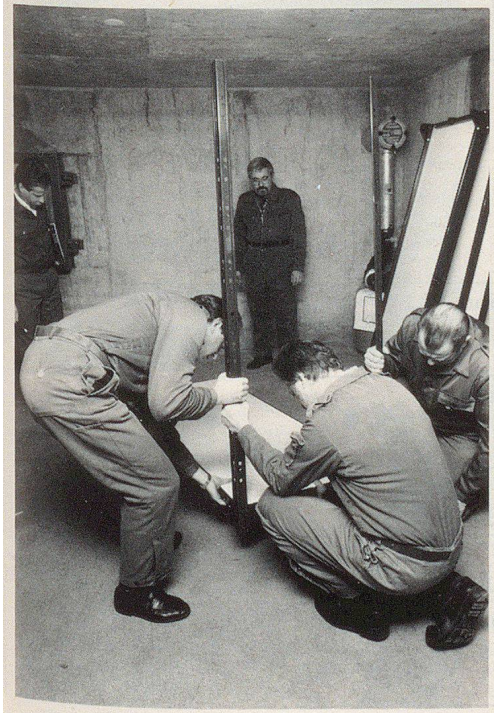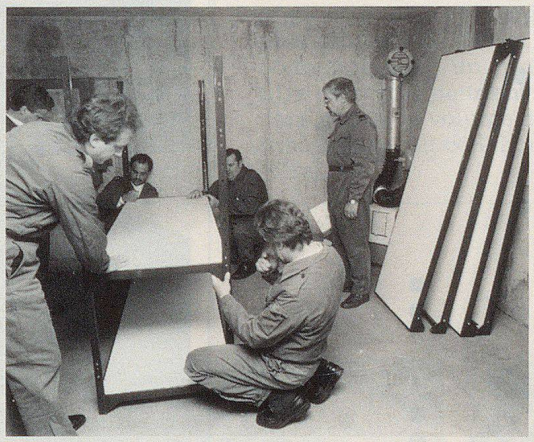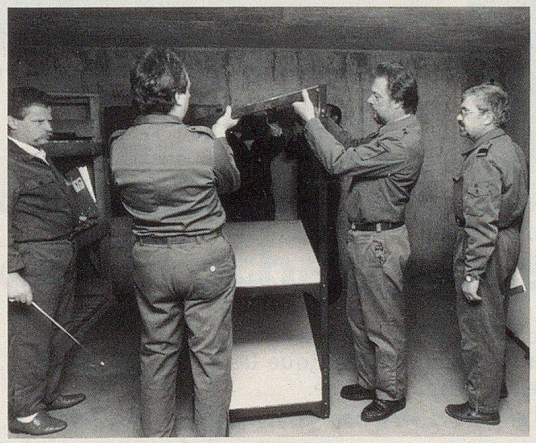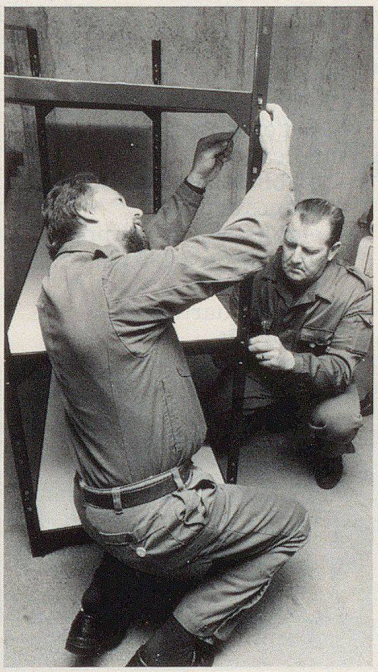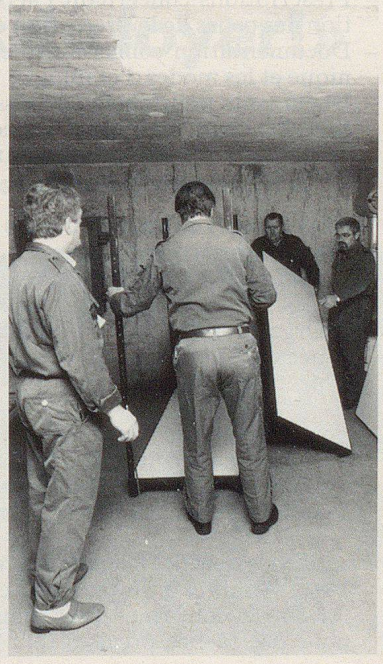
Fotograf Roulier besucht Ausbildungskurse